



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2012 02

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Dienstag, 13. März 2012,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.34 Uhr**

Ende: **22.27 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

06.03.2012 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard

Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Teuschl Sabine

GR Hennebichler Markus

GR Hasengst Reinhard

GR Ing. Himmel Heinz

GR Riegler Jürgen

GR Rogner Herbert

GR Rößl Christian

GR Ing. Traxler Klaus

GR Ulrich Franz

GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gassner Andrea

GR Radinger Gerhard

GR Sinhuber Karl

GR Rauscher Doris

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Wandl folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

DRINGLICHKEITSANTRAG

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 13.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Servitutsvertrag mit Gas Connect Austria

und begründe wie folgt:

Am 8. März 2012 hat die Gas Connect Austria, vertreten durch Herrn Bernfried Steinmayer, ersucht, dass dem Servitutsvertrag betreffend die Querung des Gemeindeweges GNR 1384/2, KG Niedergrünbach, mit der neu geplanten Gasleitung, möglichst rasch zugestimmt werden möge.

Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dringlichkeit.

Bgm. Wandl erklärt, dass die Angelegenheit vor den übrigen Tagesordnungspunkten behandelt wird.

Servitutsvertrag mit Gas Connect Austria

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gas Connect Austria um Genehmigung einer zweiten Gasleitung ca. 10 m neben der ersten Gasleitung angesucht hat und das Projekt vor der Umsetzung steht. Für die Querung des Gemeindeweges GNR 1384/2, KG Niedergrünbach (Verbindungsweg nach Jeiten-dorf) soll der vorliegende Servitutsvertrag unterfertigt werden.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Vertrag beschlossen und unterfertigt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme und Unterfertigung des vorliegenden Vertrags.

2) Letztes Protokoll vom 09.01.2012

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 09.01.2012 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

3) Gebarungsprüfung vom 09.12.2011

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass eine Gebarungsprüfung am 09.12.2011 stattgefunden hat.

Bgm. Gerhard Wandl ersucht den Prüfungsausschussobmann Hans Wanner um seinen Bericht.

GR Wanner berichtet, dass am 09.12.2011 eine unvermutete Kassaprüfung stattgefunden hat. Es wurden die Kassastände, die Belege und die Lohnkonten der Bediensteten geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl ersucht um Zustimmung zum Ergebnis der Gebarungsprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Gebarungsprüfung einstimmig zur Kenntnis.

4) Steganlage Wallnerbucht 2

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass mit dem Verein Union Wassersport Peygarten-Ottenstein ein Errichter und Betreiber für die Steganlage Wallnerbucht 2 gefunden worden ist. Obmann ist Ing. Erich Binder.

Der Verein hat bereits die erforderlichen Stiegen hergestellt. Ing. Binder hat die Investitionskosten mit € 37.000,-- bekannt gegeben. Die Kosten werden zur Gänze vom Verein getragen.

Die Gemeinde schließt mit der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. einen Leihvertrag. Mit diesem Vertrag wird die Nutzung der EVN-Grundstücke für die Errichtung der Steganlage geregelt.

Sämtliche Bedingungen aus diesem Vertrag werden dem Verein überbunden.

Bgm. Wandl hat mit Ing. Binder über die Ablöse der Steganlage für den Fall, dass sich der Verein auflöst, gesprochen hat. Der Verein wäre mit einer Ablöse in Höhe von € 22.000,-- ohne Wertsicherung einverstanden.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass mit der evn naturkraft der vorliegende Vertrag abgeschlossen werden soll.

Bgm. Wandl beantragt, dass die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dem Verein Union Wassersport Peygarten-Ottenstein übertragen werden. Mit dem Verein soll eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In dieser Vereinbarung soll auch festgehalten werden, dass die Gemeinde im Fall der Vereinsauflösung die Wahlfreiheit hat, die Steganlage zu übernehmen, nicht zu übernehmen, oder einen neuen Betreiber einzusetzen. Die Ablösesumme soll pauschal mit € 22.000,-- ohne Wertsicherung fixiert werden. Die Gemeinde kann dann zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden, ob sie das Übernahmerecht annimmt oder nicht (Zustand der Steganlage, sonstige Umstände, usw. müssen geprüft werden). Die Gemeinde hat auch das Recht die Steganlage direkt einem Dritten zu überlassen. Bgm. Wandl hat weiter mit Ing. Binder vereinbart, dass der Verein jährlich pauschal die Liegeplatzgebühr für 20 Liegeplätze (derzeit mit € 25,-- pro Liegeplatz, somit € 500,--) an die Gemeinde abgeliefert. Wenn die Gemeinde die Liegeplatzgebühr generell erhöht, wird auch diese Erhöhung an den Verein weitergegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vertrag mit der evn naturkraft abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vereinbarung mit dem Verein Union Wassersport Peygarten-Ottenstein laut Antrag getroffen wird.

5) ARGE Mountainbike Waldviertel; Mitgliedschaft

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass seitens der ARGE Mountainbike Waldviertel derzeit keine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages angedacht ist (€ 1.106,04).

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Mitgliedschaft bis auf weiteres aufrecht erhalten werden soll. GGR Hengstberger Erich wird die MTB-Strecke betreuen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Weiterverbleib bei der ARGE Mountainbike Waldviertel.

6) Kommunalkredit; Fördervertrag ABA BA07

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Förderungsvertrag vom 2.12.2011, Antragsnummer B102489, betreffend das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage BA 7 Rastefeld“ zur Kenntnis.

Die vorläufigen Investitionskosten betragen € 880.000,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 344.285,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Annahme des Förderungsvertrages.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Vertrages.

7) NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Förderung ABA BA07

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat die Förderzusicherung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt ABA BA07 vom 26.01.2012 zur Kenntnis. Es wird eine Förderung in Höhe von 5 % der Investitionskosten (€ 880.000,--), das sind € 44.000,-- in Form eines Darlehens gewährt.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zur Förderung und Unterfertigung der Annahmeerklärung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Förderung und Unterfertigung der Annahmeerklärung.

8) Gemeindehaus Rastefeld 29 – Vermietung Wohnung

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag mit Frau Stocker Erika zur Kenntnis und beantragt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag.

9) Gemeindehaus Rastefeld 28 – Frisör

Bgm. Wandl berichtet, dass Frau Schiller-Geyer, Lichtenau, in den Räumlichkeiten im Haus 28 eine Zweigstelle ihres Friseurbetriebes einrichten möchte. Sie hat einen Plan über die notwendigen baulichen Änderung vorgelegt.

Frau Schiller-Geyer möchte den Betrieb mit einer Gesellin (40 Stunden) und Lehrling beginnen. Die Eröffnung sollte Ende April sein, der Mietvertrag beginnt mit 1.5.2012.

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Räume an Frau Schiller-Geyer gemäß den Bedingungen laut Mietvertrag vermietet werden und die notwendigen baulichen Änderungen durch unseren Außendienst soweit möglich durchgeführt werden. Die Fliesenleger-, Elektriker- und Malerarbeiten werden an Professionisten vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermietung der Räume an Frau Schiller-Geyer (Der Friseur) und die baulichen Änderungen und die Vorgangsweise wie beantragt.

10) Dorfschuppen Marbach im Felde; Auftragsvergaben

Bgm. Wandl berichtet, dass 2012 der Dorfschuppen in Marbach im Felde fertiggestellt werden soll. GGR Rauscher hat Preisvergleiche bezüglich dem Bauholz an gestellt.

Antrag:

GGR Rauscher Gerhard beantragt, dass folgende Aufträge vergeben werden sollen:

Angebot Fa. Simlinger für gesamtes Holz: € 13.802,48 inkl. MWSt. Im Preis ist das Material für die Dachschalung (Latten, Staffeln, Bretter) enthalten. Dieses Material soll von der Fa. Stora Enso gekauft werden, was eine Ersparnis von ca. € 700,-- bringt.

Der Auftrag soll daher wie folgt aufgeteilt werden:

Fa. Simlinger, Eisengraberamt: € 11.550,97 inkl.

Fa. Stora Enso, Brand: € 1.559,28 inkl.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Simlinger und Fa. Stora Enso laut Antrag.

11) Marktplatz Rastefeld – Gestaltung

Bgm. Wandl berichtet, dass ein Gespräch mit Dipl. Ing. Zenker (Verkehrssachverständiger) stattgefunden hat. In der Folge wurde vom Planungsteam der endgültige Vorschlag für die Marktplatzgestaltung erarbeitet.

Thema Gehsteige:

Dipl. Ing. Zenker spricht sich gegen Tiefbordsteine aus. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt Dipl. Ing. Zenker einen Hochbordstein.

Das Planungsteam hat sich daher für die Herstellung der Gehsteige mit Hochbordsteinen ausgesprochen.

30 km/h-Zone:

Laut Dipl. Ing. Zenker ist die Gemeindestraße aus seiner Sicht mit 5,50 m zu breit geplant, wenn eine 30 km/h-Beschränkung gewünscht ist.

Das Planungsteam hat sich dafür ausgesprochen, dass zur Zeit für den Marktplatzbereich von Trafik Neumeister bis Haus Horak keine 30km/h-Zone eingerichtet werden soll. Bei der durchgeführten Geschwindigkeitsmessung wurde festgestellt, dass der Großteil der Autofahrer zwischen 20 und 40 km/h fährt.

Zebrastrifen:

Dipl. Ing. Zenker hat erklärt, dass 200 KFZ/h und 25 Fußgänger/h erforderlich sind, um eine Begründung für einen Zebrastrifen zu haben. Er hält es nicht für realistisch, dass diese Verkehrsfrequenzen erreicht werden. Außerdem weiß Dipl. Ing. Zenker aus seiner Erfahrung, dass im ländlichen Bereich sich die wenigsten Fußgänger an einen Zebrastrifen halten. Jeder Fußgänger quert die Straße dort, wo er sich gerade befindet.

Bgm. Wandl hat, um Gewissheit zu erlangen, den Auftrag zur Verkehrszählung (Geschwindigkeit und Anzahl der KFZ) erteilt. Das Ergebnis zeigt, dass in der stärksten Stunden ein Verkehrsaufkommen von unter 50 KFZ in beiden Richtungen festgestellt worden ist.

Das Planungsteam hat sich der Meinung von Dipl. Ing. Zenker angeschlossen, dass kein Zebrastrifen erforderlich ist.

Löschwasserversorgung:

Die FF Rastenfeld möchte, dass am Marktplatz ein Unterflurhydrant hergestellt wird. Weiter soll festgestellt werden, welche Wassermenge im Gemeindebrunnen am Marktplatz vorhanden ist. Der Unterflurhydrant wird im Zuge der Wasserleitungsbauten hergestellt.

GGR Josef Dastel spricht sich für eine 30 km/h-Zone vom Caritas-Wohnhaus bis zum Haus Horak (Rastenfeld 19) aus.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass über die Einrichtung einer 30 km/h-Zone erst nach einer Beobachtungszeit, d.h. nach Fertigstellung des Marktplatzes und wenn die Erforderlichkeit festgestellt wird, beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (Fraktion SPÖ), dass über die 30km/h-Zone erst nach Fertigstellung des Marktplatzes bei Erfordernis abgestimmt wird.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zur nunmehr vorliegenden Planung des Marktplatzes (der Antrag bezieht sich nicht auf die Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h-Zone).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Planung des Marktplatzes.

12) ABA BA07; Detailausführung Marktplatz

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass es mit Dipl. Ing. Samek Erhebungen im Bereich Marktplatz (Böck-Seite) bezüglich dem Kanalanschluss der Häuser gegeben hat.

Grundsätzlich ist es möglich, dass alle Häuser an den öffentlichen Hauptkanal (Schmutz- und Regenwasser) angeschlossen werden können.

Bereich Häuser Huber, Rastefeld 8, und Lehenbauer, Rastefeld 10:
Der Hauptkanal muss im Bereich Huber und Lehenbauer um ca. 20 cm tiefer gelegt werden.

Haus Hofbauer, Rastefeld 13:

Es gibt 3 Möglichkeiten, die Wässer der Fam. Hofbauer zu entsorgen:

- a) Herstellung Hausanschluss über die private Parzelle der Fam. Dornhackl/Grün.
- b) Herstellung Hausanschluss über Wegparzelle mittels Freispiegelkanal (durch Keller Böck)
- c) Herstellung Hausanschluss über Wegparzelle mithilfe einer Druckleitung (Pumpleistung erforderlich)

Antrag:

Bgm. Gerhard Wandl erklärt, dass über die offenen Punkte mit allen Beteiligten noch weitere Gespräche geführt werden. Für die Punkte, die technisch abgeklärt sind, ersucht Bgm. Wandl um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausführung der Kanalstränge und die Vorgangsweise laut Antrag.

13) Verkehrssicherheit LB37/LB38; Installierung Radarbox

Bgm. Wandl schlägt vor, dass die Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Krems eine Radarbox für den Kreuzungsbereich LB37/LB38 beantragen soll. Das Verfahren dauert aufgrund diverser Erhebungen und Verkehrszählungen bis zu 3 Jahren. Es würde nach Genehmigung ein fixes Gehäuse installiert werden. Es kann sein, dass die Gemeinde die Radarbox zahlen muss. Darüber kann entschieden werden, wenn die grundsätzliche Genehmigung vorliegt.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Ansuchen gestellt wird.

14) Klima- und Energiemodellregion; Kostenaufteilung

Bgm. Gerhard Wandl berichtet über den Stand beim Projekt Klima- und Energiemodellregion:

Nach Erstellung des Umsetzungskonzeptes soll die Umsetzungsphase für die Klima- und Energieregion Kampseen beginnen. Die Maßnahmen wurden vom Projektteam der Energieagentur, Waidhofen an der Thaya, umfassend dargestellt. Der Kostenbeitrag der Regionsgemeinden für die 2 Jahre dauernde Umsetzungsphase beläuft sich auf rund € 40.000,-- (Gesamtkosten € 102.320,--). Der Anteil der Gemeinde Rastefeld von 7.522,48 Euro verteilt sich auf 2 Haushaltsjahre.

Kostenaufteilung auf die Regionsgemeinden:

Gemeinde	Einwohner laut Statistik für 2012	Umsetzungsphase	
		Kosten je Einwohner	Eigenmittel Umsetzungsphase
Jaidhof	1.162	5,32	6.181,84
Krumau	759	5,32	4.037,88
Lichtenau	2.034	5,32	10.820,88
Pölla	1.003	5,32	5.335,96
Rastenfeld	1.414	5,32	7.522,48
St. Leonhard	1.153	5,32	6.133,96
	7.525		40.033,00

Als Klima- und Energiemodellregionsmanager wird Vzbgm. Hermann Steininger aus St. Leonhard sein Wissen zur Verfügung stellen. Vzbgm. Steininger wird auch die Gemeinde-Energiebeauftragten betreuen und unterstützen. Es werden die Haushalte beraten, Vorträge veranstaltet, usw. Die Bürger sollen einerseits über Energiesparen und andererseits zur Energieproduktion angehalten werden.

Nach Diskussion stellt Bgm. Wandl folgenden Antrag:
Bgm. Wandl beantragt, dass die Bezahlung des Kostenanteils in Höhe von € 7.522,48 beschlossen werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Gegenstimme (GR Rößl Christian) und 5 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion und GR Heinz Himmel) die Bezahlung des Kostenanteils.

15) FF Rastenfeld; 140-Jahr-Jubiläum und Festschrift

Bgm. Wandl berichtet, dass die FF Rastenfeld 2012 das 140-Jahr-Jubiläum feiert und aus diesem Anlass eine Festschrift erscheint. Die FF Rastenfeld hat um Förderung angesucht.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 750,-- gewähren soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung.

16) Gebarungseinschau Abteilung Gemeinden; Ergebnis

Bgm. Wandl berichtet, dass im Herbst 2011 eine Gebarungseinschau vom Amt der NÖ Landesregierung stattgefunden hat. Der Prüfbericht ist am 2.2.2012 im Gemeindeamt eingelangt.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungseinschau (Bericht vom 31.01.2012) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Prüfbericht wird verlesen und Bgm. Wandl stellt folgende Anträge zu den einzelnen Punkten:

1.1 Kassenführung – Antrag Bgm. Wandl:

Die Empfehlungen werden grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Das Konto bei der Sparkasse soll aufgrund der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Institut aufrecht erhalten werden und stellt auch das Konto eine Serviceleistung für die Gemeindeglieder dar.

Das Konto bei der BAWAG PSK muss aufrecht erhalten werden, da die Gemeinde die Aufgaben eines Postpartners übernehmen musste.

Das Konto bei der Oberbank wird aufgelassen, wenn keine vertraglichen Hinderungsgründe bestehen (Kreditverrechnung).

Bei der Raiffeisenbank soll ein Überziehungsrahmen in Höhe von € 100.000,-- schriftlich vereinbart werden.

Kautionen werden zukünftig als zweckgebundene Rücklagen im Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Maßnahmen laut Antrag.

1.2 Buchführung – Antrag Bgm. Wandl:

Auf die richtige Verbuchung wird zukünftig geachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

1.3 Schulden – Antrag Bgm. Wandl:

Hinsichtlich der Bildung von Tilgungsrücklagen wird dem Gemeinderat in einer Gemeinderatssitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt Gelegenheit zur Beratung gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

1.4 Durchlaufende Gebarung – Antrag Bgm. Wandl:

Die Erläuterungen zu den schließlichen Resten werden ab dem Rechnungsabschluss 2011 als Beilage angefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

2. Nachtragsvoranschlag 2011 – Antrag Bgm. Wandl

Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass die Sollergebnisse und nicht die Istergebnisse des Rechnungsabschlusses im Nachtragsvoranschlag veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

3.1 Vorhaben Wasserversorgung – Antrag Bgm. Wandl

Die richtige Vorgangsweise bei den Buchungen wird zukünftig beachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

3.3. Gemeinschaftshaus Marbach im Felde – Antrag Bgm. Wandl

Die Darstellung der Eigenleistungen wird zukünftig beachtet, bzw. sind die Eigenleistungen für gegenständliches Vorhaben im Rechnungsabschluss 2011 dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

4.1 Gemeindezeitung – Antrag Bgm. Wandl

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat wird im nächsten Tagesordnungspunkt Gelegenheit gegeben, über die Inseratenpreise zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

4.2 Kindergartentransport – Antrag Bgm. Wandl:

Dem Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung Gelegenheit gegeben, über den Kindergartentransport zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

4.3 Wohn- und Geschäftsgebäude – Antrag Bgm. Wandl:

Die Angelegenheit wird mit dem Steuerberater und dem Mietrechtsexperten behandelt und das Ergebnis dem Gemeinderat in einer Gemeinderatssitzung zur Beratung vorgelegt. Auf die richtige Unterfertigung von Mietverträgen wird zukünftig geachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

5.1 Wasserversorgung – Antrag Bgm. Wandler

Die Vergütung des Sachaufwandes der Hauptverwaltung ist im anteiligen Personalaufwand der Hauptverwaltung bereits enthalten und wird dadurch auch auf die diversen Gebührenhaushalte verteilt.

Dem Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung Gelegenheit gegeben, über die Vergütung der Bezüge der Mandatäre, über die Bildung von Erneuerungsrücklagen sowie über die Erhöhung der Wasserbereitstellungsgebühren zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

5.2 Abwasserbeseitigung – Antrag Bgm. Wandler

Die Vergütung des Sachaufwandes der Hauptverwaltung ist im anteiligen Personalaufwand der Hauptverwaltung bereits enthalten und wird dadurch auch auf die diversen Gebührenhaushalte verteilt.

Dem Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung Gelegenheit gegeben, über die Vergütung der Bezüge der Mandatäre und über die Bildung von Erneuerungsrücklagen zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

6.1 Gemeindevermögen – Antrag Bgm. Wandler:

Dem Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung Gelegenheit gegeben, über die zukünftige intensivere Nutzung des Gemeindewaldes zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

6.2 Künstliche Besamung – Antrag Bgm. Wandler:

Dem Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung Gelegenheit gegeben, über die Förderungen und Fördersätze zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

6.3 Freiwillige Leistungen – Antrag Bgm. Wandler:

Dem Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung Gelegenheit gegeben, über die Änderung der freiwilligen Leistungen zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

6.4 Prüfungsausschuss – Antrag Bgm. Wandler:

Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass die nachweisliche Einladung der Ausschussmitglieder bei der Gemeinde aufbewahrt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

7. Finanzlage – Antrag Bgm. Wandl:

Der Bericht zur Finanzlage wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat wird in einer Gemeinderatssitzung Gelegenheit gegeben, über vorzeitige Darlehenstilgungen zu beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise.

7.10 Resümee – Antrag Bgm. Wandl:

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

17) Gemeindezeitung; Festlegung der Inseratenpreise

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat die geltenden Tarife zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Auflage reduziert wird (keine Aussendung an Zweitwohnsitzer, Auflage an öffentlichen Orten nur 1 Stück) und die Tarife für Werbeeinschaltungen wie folgt angepasst werden sollen:

1/1: 300,-- (bisher € 300,--)

1/2: 160,-- (bisher € 150,--)

1/4: € 85,-- (bisher € 75,--)

1/8: € 45,-- (bisher € 37,--)

An nicht ortsansässige Betriebe wird ein Aufschlag von 20 % verrechnet (neu).

Als Serviceleistung wird den Zweitwohnsitzern angeboten, die Zeitung gegen einen Kostenersatz von jährlich € 15,-- weiterhin zugeschickt zu bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inseratenpreise und Vorgangsweise laut Antrag.

18) Windinitiative Waldviertel; Windpakt

Bgm. Wandl berichtet von einer Besprechung in der Region Kampseen mit Vertretern der Windinitiative Waldviertel. Über das gesamte Waldviertel wurde eine Studie über geeignete Standorte für Windräder erstellt. Es sollen im Waldviertel an geeigneten Standorten moderne Windparks (3 – 5 Windräder) errichtet werden. Diese Windparkstandorte werden voraussichtlich in großen Forstgebieten liegen. Die neuen Windräder werden eine Nabenhöhe von 100 m und eine Gesamthöhe von 140 m haben.

Pro Windrad wird ein Standortentgelt bezahlt. Nachdem die Windräder weithin sichtbar sind, sind auch die Nicht-Standortgemeinden betroffen und es sollen daher auch diese Gemeinden in einem gewissen Ausmaß von den Windanlagen profitieren.

Das Standortentgelt soll daher waldviertelweit gleich aufgeteilt werden:

40 % Standortgemeinde

40 % Grundeigentümer

20 % Region

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass dem Windpakt zugestimmt werden soll. Der Gemeinderat soll folgenden Beschluss fassen:

„Die Gemeinde Rastefeld bekennt sich zur 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung der Windinitiative Waldviertel und verpflichtet sich, die Errichtung von Windkraftanlagen nur von jenen Windkraftbetreibern zuzulassen, die sich dieser Regelung unterwerfen.

Die 40/40/20 Regelung bedeutet, dass der Ertragsanteil einer Windkraftanlage zu 40% den Grundeigentümern, zu 40% der Standortgemeinde und zu 20% der jeweiligen Kleinregion zufließt.

Der Ertragsanteil für die Kleinregion wird für 5 Jahre im Vorhinein ausbezahlt.

Die Mittelverwendung in der Kleinregion wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird zur Umsetzung von kleinregionalen Maßnahmen derselben verwendet.

Die Höhe des Ertragsanteils für die Kleinregion sowie deren Verwendungszweck werden vom Vorstand der Kleinregion öffentlich bekannt gegeben.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 5 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ und GR Rößl Christian) den Waldviertler Windpakt laut Antrag.

19) Bestellung Sicherheitsmanager

Bgm. Wandl schlägt vor, dass GR Jürgen Riegler zum Sicherheitsmanager bestellt werden soll. Bislang ist GR Klaus Traxler mit dieser Funktion betraut.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Riegler Jürgen.

20) Bestellung Zivilschutzbeauftragter

Bgm. Wandl schlägt vor, dass GR Jürgen Riegler zum Zivilschutzbeauftragten bestellt werden soll. Bislang ist GR Klaus Traxler mit dieser Funktion betraut.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Riegler Jürgen.

21) Bestellung Energiebeauftragter

Bgm. Wandl schlägt vor, dass GR Ing. Klaus Traxler zum Energiebeauftragten bestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung von GR Ing. Klaus Traxler.

22) Kaufvertrag mit Hauptschulgemeinde

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag mit der Hauptschulgemeinde, erstellt von Notar Dr. Panovits, Allentsteig, zur Kenntnis.

Im Zusammenhang mit dem Diebstahl des vorhandenen Rasenmähertraktors wurde mit der Hauptschulgemeinde vereinbart, dass der neue Traktor nur mehr vom Verein und der Gemeinde genutzt werden soll, um hinsichtlich Verwendung und Instandhaltung (Reparaturen) keine Zuständigkeitsfragen zu haben. Als Ablöse sollen an die Hauptschulgemeinde € 4.500,-- bezahlt werden.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag und der Ablöse für den Rasenmähertraktor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kaufvertrag und die Ablöse.

23) Kaufvertrag mit Fischelmayer Leopold und Helga

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Kaufvertrag mit Familie Fischelmayer, Niedergrünbach, erstellt von Notar Dr. Panovits, Allentsteig, zur Kenntnis. Wie beschlossen werden die Bauplätze GNR 529/14 und 529/15, KG Niedergrünbach, im Jahr 2012 und der Bauplatz GNR 529/17, KG Niedergrünbach im Jahr 2013 gekauft.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kaufvertrag.

24) Rechnungsabschluss 2011

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2011 zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss lag zwei Wochen vom 23.02. bis 08.03.2012 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 3.966.910,29 und die Ausgaben € 3.659.735,03, somit ergeben sich Mehreinnahmen von € 307.175,26. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Einnahmen € 1.513.107,43 und die Ausgaben € 1.319.235,97, somit Mehreinnahmen von € 193.871,46.

Auf den Zahlungswegen war zum 31.12.2011 ein Guthaben von € 527.933,26 vorhanden.

Die Gesamtschulden betragen per 31.12.11 € 7.277.637,82. Davon entfallen € 6.531.563,48 auf Wasser, Abwasser und Geschäftsgebäude (das ist um € 256.819,22 weniger gegenüber dem 1.1.2011). Die Verschuldung im hoheitlichen Bereich beträgt € 746.074,34 (das ist um € 76.515,21 weniger gegenüber dem 1.1.2011).

Antrag:

Bgm. Wandl Gerhard beantragt, dass der Rechnungsabschluss 2011 in der vorliegenden Fassung beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltungen (GR Rößl Christian) den Rechnungsabschluss 2011.

25) 1. Nachtragsvoranschlag 2012

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2012 zur Kenntnis.

Der Nachtragsvoranschlag lag zwei Wochen vom 23.02. bis 08.03.2012 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Im Wesentlichen handelt es sich um Änderungen aufgrund des Rechnungsabchlusses sowie um Anpassungen. Im Nachtragsvoranschlag ist u.a. vorgesehen, dass kein Darlehen für den Straßenbau aufgenommen werden soll. Weiter ist der Ankauf der Bauplätze Fischelmayer und der Ankauf von Grundflächen für die Erweiterung des Friedhofs Rastenfeld vorgesehen, ebenso ist der Umbau des Frieurlokals budgetiert.

Antrag:

Bgm. Wandl ersucht um Zustimmung zum 1. Nachtragsvoranschlag 2012.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Rößl Christian) den 1. Nachtragsvoranschlag 2012.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...16.05.2012....
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.

.....

Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....

Schriftführer

.....
GR Ing. Traxler Klaus, ÖVP

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ

.....
GR Ing. Himmel Heinz, LGR